



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/Jugend/007
--

Sitzungsdatum 07.12.2016

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 07.12.2016, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Vorberatung der Haushaltsansätze der Jugendhilfe für das Jahr 2017
- 2 Beratung und Beschlussfassung über den Kindertagesstätten-Bedarfsplan der Stadt Heinsberg für den Planungszeitraum 2016/2017 bis 2020/2021
- 3 Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den fünf Jugendämtern im Kreis Heinsberg und dem Kreisgesundheitsamt Heinsberg über die Einrichtung eines gemeinsamen Familienhebammendienstes
- 4 Information über die Auswirkungen der ab dem 02.11.2015 geltenden Regelungen über die landesinterne und landesübergreifende Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) für die Stadt Heinsberg
- 5 Information über den Stand der Planungen für die Einrichtung einer Großtagespflegestelle nach § 4 Absatz 2 Kinderbildungsgesetz - KiBiz-
- 6 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Volker Brudermanns

Stadtverordnete

Frau Ellen Florack

Frau Yvonne Hensing

Frau Angela Herberg

Frau Gabriele Schößler

Herr Stefan Storms

Frau Brigitte Voßenkaul

Stadtverordnete mit beratender Stimme

Herr Sascha Mattern

Vertreter der Verbände, Vereine etc.

Herr Gottfried Beiten

Frau Edeltraud Kreuz

Herr Pfarrer Sebastian Walde

beratende Mitglieder gemäß § 5 AG KJHG

Herr Volker Eßer

Herr Manfred Huben

Herr Stadtverwaltungsrat Bernd Kleinjans

Herr Josef Kremers

Vertretung für Herrn Heinz Sieberichs

Frau Kerstin Mechs

Herr Dirk Riechert

Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Hans-Walter Schönleber
Vertretung für Herrn Bürgermeister Wolfgang Dieder

von der Verwaltung

Herr Beschäftigter Peter Maaßen

Schriftführerin

Frau Beschäftigte Marga Ungerechts

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Norbert Krichel

Herr Guido Rütten

Stadtverordnete mit beratender Stimme

Herr Heinrich Schmitz

Vertreter der Verbände, Vereine etc.

Herr Johannes Eschweiler

Herr Gottfried Küppers

Frau Ulrike Thiele

beratende Mitglieder gemäß § 5 AG KJHG

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Herr Dr. med. Karl-Heinz Feldhoff

Frau Monika Loges

Herr Heinz Sieberichs

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das beratende Mitglied, Dirk Riechert, vom Vorsitzenden in das Amt eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Vorberatung der Haushaltsansätze der Jugendhilfe für das Jahr 2017

Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung des Jugendamtes der Stadt Heinsberg obliegt dem Jugendhilfeausschuss die Vorberatung des Haushaltes für den Bereich der Jugendhilfe.

Die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2017 waren der Einladung beigefügt.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erteilte der Vorsitzende dem Leiter des Jugendamtes, Herrn Kleinjans, das Wort.

Herr Kleinjans stellte die Aufwandsentwicklung der letzten zehn Jahre dar und wies darauf hin, dass sich die Gesamtaufwendungen im Bereich der Jugendhilfe seit 2007 fast verdoppelt haben.

Anschließend erläuterte er die der Einladung beigefügten Haushaltsansätze der Jugendhilfe für das Jahr 2017.

Nach kurzer Erörterung erging folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den vorliegenden Haushaltsansätzen zu und empfiehlt dem Rat der Stadt Heinsberg, die Haushaltsansätze für den Bereich der Jugendhilfe zu beschließen. Die Aufstellung der Haushaltsansätze ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Kindertagesstätten-Bedarfsplan der Stadt Heinsberg für den Planungszeitraum 2016/2017 bis 2020/2021

§ 80 Achstes Buch Sozialgesetzbuch -SGB VIII- verpflichtet die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, eine Jugendhilfeplanung zu erstellen. Maßgeblich für die Planung im Bereich der Kindertagesstätten ist das Kinderbildungsgesetz -KiBiz- in Verbindung mit dem Kinderförderungsgesetz -KiföG-.

Die Bedarfe werden entsprechend den Regelungen im KiBiz und KiföG auf der Grundlage des Buchungsverhaltens der Erziehungsberechtigten in Zusammenarbeit mit den Trägern der Einrichtungen ermittelt und entsprechende Gruppenformen gebildet.

Herr Kleinjans erläuterte den der Einladung beigefügten Kindertagesstätten-Bedarfsplan anhand der Gesamtübersicht.

Ohne Wortmeldungen wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Kindertagesstätten-Bedarfsplan der Stadt Heinsberg für den Planungszeitraum 2016/2017 bis 2020/2021 wird beschlossen. Er ist in der vorgelegten Fassung Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den fünf Jugendämtern im Kreis Heinsberg und dem Kreisgesundheitsamt Heinsberg über die Einrichtung eines gemeinsamen Familienhebammendienstes

Entsprechend dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung am 10.12.2013 haben die fünf Jugendämter im Kreisgebiet Heinsberg und das Kreisgesundheitsamt eine Kooperationsvereinbarung über die Einrichtung eines gemeinsamen Familienhebammendienstes beschlossen. Der Familienhebammendienst wurde beim Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg eingerichtet. Aus der Bundesinitiative Netzwerk "Frühe Hilfen" wurde das Projekt ursprünglich bis zum 31.12.2015 mit einem jährlichen Betrag von 21.057,00 € bezuschusst. Der Eigenanteil der Stadt Heinsberg betrug 20 % der Fördersumme (4.211,40 €/jährlich).

Die Kooperationsvereinbarung wurde entsprechend dem Förderzeitraum auf den 31.12.2015 befristet.

Da sich der Familienhebammendienst im Rahmen der "Frühen Hilfen" bewährt hat und der Bund die weitere Förderung in der bisherigen Form unbefristet zugesichert hat, beabsichtigen die fünf Jugendämter im Kreis Heinsberg und das Kreisgesundheitsamt, die Kooperationsvereinbarung bis auf Weiteres zu verlängern.

Den Anwesenden wurde zu dem mit der Einladung übersandten Vereinbarungsentwurf eine Vereinbarungsänderung als Tischvorlage ausgehändigt, die § 8 der Vereinbarung neu fasst. Herr Kleinjans erläuterte kurz den Grund für die Abänderung.

Der Vorsitzende verliest den Tagesordnungspunkt. Da keine Wortmeldungen erfolgten, fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der mit der Einladung übersandten öffentlich-rechtlichen Anschlussvereinbarung zwischen den fünf Jugendämtern im Kreis Heinsberg und dem Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg in der geänderten Fassung zu. Sie ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Information über die Auswirkungen der ab dem 02.11.2015 geltenden Regelungen über die landesinterne und landesübergreifende Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) für die Stadt Heinsberg

Herr Kleinjans erläuterte kurz die gesetzlichen Grundlagen und finanziellen Auswirkungen der o. a. Regelungen und übergab sodann das Wort an Herrn Maaßen, der die Umsetzung dieser Regelungen ausführlich erläuterte.

Beide Ausführungen sind der Niederschrift beigelegt.

TOP 5 Information über den Stand der Planungen für die Einrichtung einer Großtagespflegestelle nach § 4 Absatz 2 Kinderbildungsgesetz - KiBiz-

Nach § 4 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz –Kibiz- besteht für Tagespflegepersonen die Möglichkeit, sich zu einem Verbund zusammenzuschließen (Großtagespflegestelle). Zur Deckung des stetig steigenden Bedarfs an U 3 Plätzen und zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz ist es beabsichtigt, geeigneten Tagespflegepersonen zwecks Einrichtung einer derartigen Tagespflegestelle das Vereins-

heim in Heinsberg-Laffeld zur Verfügung zu stellen, ohne dass die Nutzung durch die ortsansässigen Vereine beeinträchtigt wird.

Herr Kleinjans informierte den Ausschuss über Rechtsnatur, Gestaltungsmöglichkeiten und Finanzierung einer „Großtagespflegestelle“.

Er stellte abschließend ausdrücklich fest, dass eine konkrete Planung im Hinblick auf Standort, Konzept, usw. erst dann erfolgen kann, wenn sich geeignete Tagespflegepersonen bereit erklären, sich als selbständig tätige Tagespflegepersonen zu einem Verbund zusammenzuschließen und eine Großtagespflegestelle an dem zur Verfügung gestellten Standort zu betreiben.

TOP 6 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen gem. § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Schließend bedankte sich der Vorsitzende bei den Anwesenden für die gute Zusammenarbeit und wünschte allen ein besinnliches, frohes Weihnachtsfest und ein gutes und erfolgreiches Jahr 2017.

Brudermanns

Ungerechts